



Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
VII8@bmask.gv.at

Unser Zeichen IK

Sachbearbeiter Dr.Krumpöck

Telefon +43 | 1 | 811 73-286

eMail krumpoeck@kwt.or.at

Datum 30.10.2012

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz und das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz geändert werden

(GZ: BMASK-462.205/0020-VII/B/8/2012)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kammer der Wirtschaftstrehänder dankt für die Einladung zur Stellungnahme.

Der Fachsenat für Arbeits- und Sozialrecht teilt zum Entwurf der oa Gesetzesänderungen wie folgt mit:

- Z 9 (§ 24 Z 3 BUAG)

Aufgrund der (neuen) Z 3 soll die Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) jeden Arbeitnehmer über sein Arbeitsverhältnis betreffende Anzeigen im abgeschlossenen Quartal betreffend Unterschreitung seines Grundlohns gem. § 7 AVRAG informieren. Eine Richtigkeitsgewähr bezüglich der Ansprüche der Arbeitnehmer ist mit dieser Auskunft allerdings nicht verbunden, darüber haben letztlich die Gerichte zu entscheiden.

Durch diese geplante Regelung besteht die Gefahr, dass künftig viele arbeitsrechtliche Prozesse – motiviert durch die Mitteilung der BUAK - angestrengt werden, deren Ausgang allerdings unsicher ist, da die BUAK für die Richtigkeit möglicher Arbeitnehmeransprüche verständlicherweise keine Gewähr geben kann.

Wir ersuchen daher, von dieser Bestimmung, die letztlich nur auf ein „Anschwärzen“ des Arbeitgebers hinausläuft, und nur einen fragwürdigen Nutzen für den Arbeitnehmer hat, Abstand zu nehmen.

Diese Stellungnahme wird von der Kammer der Wirtschaftstreuhandler dem Präsidium des Nationalrates elektronisch an begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Wir ersuchen höflich, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

KR Johann Mitterer e.h.
(Vorsitzender des Fachsenates
für Arbeits- und Sozialrecht)


Dr. Gerald Klement
(Kammerdirektor)

Referenten:
Dr. Wolfgang Höfle
KR Johann Mitterer
Dr. Jakob Schmalzl